

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	25.09.2024

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 2
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Auftragsvergabe zum Refurbishment des TLF 16/45 der Freiwilligen Feuerwehr Mendig im Haushaltsjahr 2024

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Das bei der Freiwilligen Feuerwehr Mendig stationierte Tanklöschfahrzeug (TLF 16/45-W) wurde im Jahr 2005 mit einem Preis von rund 250.000 EUR fabrikneu beschafft. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer für ein Feuerwehrfahrzeug beträgt nach der vom Ministerium des Inneren und für Sport erlassenen Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen 15 Jahre.

Durch die leidenschaftliche Pflege und regelmäßige Wartung des Fahrzeugs ist das TLF 16/45-W noch in einem „guten“ Zustand. Aufgrund dessen hat sich die Wehrleitung sowie die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Mendig ein Angebot für die Wiederaufbereitung (Refurbishment) erstellen lassen. Dies hätte zur Folge, dass das TLF 16/45-W noch weitere 10 – 15 Jahre genutzt werden kann. Weiterhin wäre das Fahrzeug danach auf dem aktuellsten Stand der Technik.

Die Kosten für die Neubeschaffung eines TLF 4000 (TLF 16/45 wurden durch TLF 4000 ersetzt), als Ersatzfahrzeug, betragen zurzeit rund 525.000 EUR. Eine Zuwendung des Landes für eine eventuelle Neubeschaffung liegt bei 93.000 EUR.

Zur Marktanalyse wurde ein vor Ort Termin mit der Firma Rosenbauer (seinerzeitiger Hersteller) am 04.06.2024 sowie der Firma Feuerwehr Lenz (spezialisiert auf den Erhalt gebrauchter Feuerwehrfahrzeuge) am 13.07.2024 durchgeführt.

Die Kosten für die Wiederaufbereitung wurden dabei, je nach Umfang auf ca. 35.000 € zuzüglich MwSt. geschätzt.

Der Auftrag könnte weiterhin noch im Jahr 2024 durchgeführt werden. Da es sich hierbei nicht um einen investiven Vorgang handelt können Minderausgaben zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung im ordentlichen Bereich eingesetzt werden. Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung können im Haushaltsjahr 2024, unter Bezug auf den Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 14 GemHVO, insgesamt bis zu 50.000 EUR eingespart werden, die zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden können. Weiter kann durch die Wiederaufbereitung eine Ersparnis von rund 392.000 EUR für den Träger (Verbandsgemeinde Mendig) erreicht werden.

Nach Auskunft der ADD (in Person von Herrn Roth) ist eine Förderung in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Voraussetzung hierfür ist es, dass der technische Prüfdienst der Landesfeuerweherschule attestieren muss, dass das Fahrzeug nach der Aufbereitung weitere 10 Jahre genutzt werden kann. Weiterhin müsste der technische Prüfdienst die einsatztaktische Notwendigkeit für das betreffende Fahrzeug feststellen.

Die Fachabteilung empfiehlt, die Gelegenheit der Wiederaufbereitung zu nutzen und das Fahrzeug entsprechend auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Weiter wird empfohlen, das Fahrzeug im Nachgang dem technischen Prüfdienst des Landes vorzuführen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2024 über diesen Punkt bereits vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Gelegenheit zum Refurbishment zu nutzen.

Hinweis zur Finanzierung:

Überplanmäßige Ausgabe auf Grund der Einsparungen auf den Buchungsstellen 114104.523100 und 511201.562550 in Höhe von ~ 50.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Gelegenheit zum Refurbishment zu nutzen und stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung zu.

Der Bürgermeister wird nach erfolgter Ausschreibung der Verhandlungsvergabe ermächtigt, die Auftragsvergabe für das Refurbishment des TLF 16/45, nach Bestätigung des Landes Rheinland-Pfalz über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, durchzuführen. Sollte die Maßnahme nicht mehr rechtzeitig im Jahr 2024 durchgeführt werden können, beschließt der Verbandsgemeinderat zudem vorsorglich die Übertragung der freien Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 für die Maßnahme „Refurbishment TLF 16/45W“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen